Bebauungsplan Nr. 178 „Klimaquartier Pottacker“

hier: Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat in ihrer Sitzung am 10.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Klimaquartier Pottacker“ beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 22.09.2026 folgenden Beschluss gefasst:
1. Der Bericht über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen sowie die Prüfergebnisse durch die Verwaltung werden zur Kenntnis genommen (Anlagen 4 bis 6).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 178 „Klimaquartier Pottacker“ in der Fassung vom 18.08.2026 (Anlagen 1 und 2) wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Geltungsbereich)
Der nachfolgend aufgeführte Lageplan mit Darstellung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

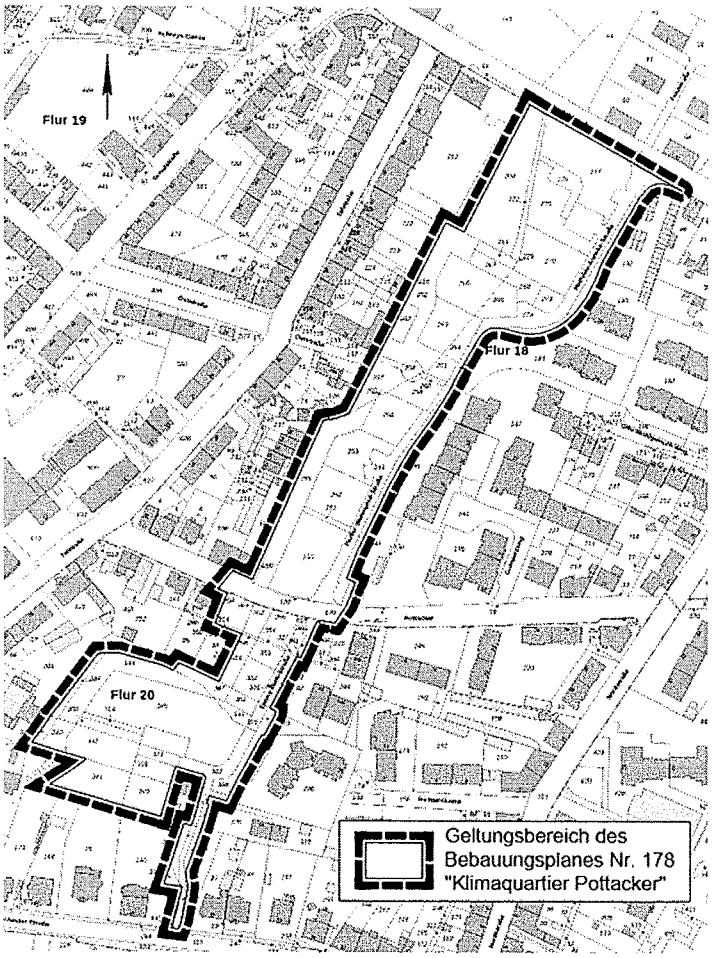
Das Plangebiet ist ca. 2,9 ha groß und befindet sich im Ortsteil Hattingen Mitte, nahe der Innenstadt. Die Fläche liegt im Übergang zwischen historischem Altstadtbereich und östlich daran anschließender Wohnbebauung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 178 umfasst die Flurstücke 120, 149 (teilw.), 164, 204, 244, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281 der Flur 18 und die Flurstücke 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 332, 333, 334, 335, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 361, 362, 363, 365, 367, 368, 369, 374 der Flur 20 in der Gemarkung Hattingen.

Begrenzt wird das Plangebiet:

im Norden:	durch die Feldstraße,
im Osten:	durch angrenzende Wohnbebauung,
im Süden:	durch angrenzende Wohnbebauung an der Bredenscheider Straße,
im Westen:	durch angrenzende Wohnbebauung an der Talstraße sowie an der Straße Holschentor.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung
Die Stadt Hattingen plant zusammen mit NRW.URBAN eine wohnbauliche Entwicklung des Areals Pottacker im Sinne einer nachhaltigen, autoarmen Quartiersentwicklung. Ziel des Bebauungsplanes für diesen Bereich ist es, einen Angebotsplan aufzustellen, der mehr Flexibilität für einen effizienteren und dem heutigen Wohnformbedarf angepassten und klimagerechten städtebaulichen Entwurf ermöglicht. Durch die Neuplanung soll dem Wandel städtischer Strukturen und dem Leitgedanken einer Innen- vor Außenentwicklung Rechnung getragen werden sowie die bestehende Nachfrage nach zentrumsnahen Wohnflächen für unterschiedliche Nutzungsansprüche bedient werden. Darüber hinaus beabsichtigt die Planung die Schließung der Lücke im Siedlungskörper sowie die Verknüpfung mit den angrenzenden Quartieren.

Auf Basis des bestehenden Planungsrechts, Bebauungsplan Nr. 156 „Wohnpark Pottacker – Teilbereich Nord und Teilbereich Süd", wäre die vorgesehene städtebauliche Entwicklung nicht möglich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Klimaquartier Pottacker" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des städtebaulichen Entwurfs geschaffen werden.

Verfahrensart
Der Bebauungsplan Nr. 178 „Klimaquartier Pottacker" soll im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB erfolgen. Gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, den Angaben – welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind – sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung nach § 13a BauGB angepasst.

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung
Der Bebauungsplan Nr. 178 mit Begründung, der Grünordnungsplan, die Gutachten und die sonstigen umweltbezogenen Informationen werden für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist: **29.10.2026 – 30.11.2026 (einschließlich)**

Internetadresse der Veröffentlichung:
www.hattingen.de/stadtplanung *(dort unter „aktuelle Bürgerbeteiligungen")*

und im zentralen Internetportal des Landes NRW unter:
www.bauleitplanung.nrw.de *(dort Stadt Hattingen anklicken)*

Auslegungsort: **Rathaus der Stadt Hattingen** (Foyer), Rathausplatz 1, 45525 Hattingen
Öffnungszeiten: während der Dienststunden (montags bis donnerstags 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr).

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch im Beteiligungsportal auf der o.g. Internetseite der Stadt, übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege, zum Beispiel per E-Mail (fb61@hattingen.de) oder auf dem Postweg (FB 61 Stadtplanung und Stadtentwicklung, Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen) abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hattingen gem. § 4a Abs. 5 BauGB deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke des Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten sind auf der o.g. Internetseite der Stadt Hattingen einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung
Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Klimaquartier Pottacker" sowie Ort und Dauer der Veröffentlichung/Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hattingen, 14.10.2026

Die Bürgermeisterin i.A. ***Hendrix***